

	Wir freuen uns, Sie mit dem September Newsletter über die wichtigsten Aktualitäten innerhalb der Rendita Stiftungen zu informieren.
Geschäftsberichte 2008	Ende Juli 2009 wurde die ungeprüfte Kurzform der Geschäftsberichte der Rendita Freizügigkeitsstiftung und der Rendita Vorsorgestiftung 3a auf der Homepage aufgeschaltet.
Anpassungen Reglement für das Freizügigkeitskonto per 1. August 2009	<p><u>Das Reglement wurde wie folgt ergänzt bzw. angepasst:</u></p> <p>Artikel 8, Absatz 2: Gemäss BSV sind Teilüberweisungen an Freizügigkeitsstiftungen nicht erlaubt. Artikel 8, Absatz 2 wurde auf Grund dieser Empfehlung ersatzlos gestrichen.</p> <p>Artikel 9: Es wird neu festgehalten, dass der Bezug infolge Selbständigkeit nur noch innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit möglich ist.</p> <p>Artikel 10: Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Wertschriftenverkaufsauftrag unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert wurde. Neu reicht die mündliche Mitteilung nicht mehr.</p> <p>Artikel 11: Bei der Ausrichtung der Altersleistung ist neu die Unterschrift des Ehegatten nicht mehr notwendig. Der Konsens des Ehegatten ist beim Auszahlungsgrund "Bezug einer vollen Invalidenrente" ebenfalls nicht mehr erforderlich. Das Reglement wurde leicht angepasst (die Formulierung der nötigen Dokumente bleibt generell). Es wird auf die Formulare verwiesen, neu mit der Ergänzung, dass diese die nötigen Dokumente pro Auszahlungsgrund aufführen.</p> <p>Artikel 18, Satz 2: Da zur Zeit keine Gebühren erhoben werden (ausser bei WEF), wurde der Satz 2 des Artikels 18 gestrichen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Gebühren eingeführt werden, wird das Reglement wiederum angepasst.</p>
Anpassungen Reglement der Vorsorgestiftung 3a per 1. August 2009	<p><u>Das Reglement wurde wie folgt ergänzt bzw. angepasst:</u></p> <p>Artikel 10: Dieser Artikel wurde analog Artikel 10 des Reglements für das Freizügigkeitskonto angepasst.</p> <p>Artikel 11: Dieser Artikel wurde analog Artikel 11 des Reglements für das Freizügigkeitskonto angepasst.</p> <p>Artikel 17: Dieser Artikel wurde analog Artikel 18 des Reglements für das Freizügigkeitskonto angepasst (hier werden keine WEF Gebühren erhoben).</p>
Kundenumfrage	Zur Qualitätssicherung versenden wir in den nächsten Wochen gemeinsam mit der Auszahlungsbestätigung einen Umfragebogen zur Feststellung der Kundenzufriedenheit.
Jährliches Erinnerungsschreiben	Der Versand des diesjährigen Erinnerungsschreibens ist auf Ende Oktober terminiert. Individuelle Wünsche sind bis Ende September an Herr Daniel Meier, Leiter Administration, E-Mail: daniel.d.meier@axa-winterthur.ch, Telefon 044 455 92 42, zu richten.

**Öffnungszeiten über das
Jahresende**

Damit auch Sie frühzeitig planen können, informieren wir Sie bereits heute über unsere Öffnungszeiten während den Weihnachts- und Neujahrstagen.

Donnerstag, 24. Dezember 2009:
Büros am Nachmittag geschlossen

Montag, 28., Dienstag, 29. und Mittwoch, 30. Dezember 2009:
Büros normal geöffnet

Donnerstag, 31. Dezember 2009:
Büros am Nachmittag geschlossen

Ab Montag, 4. Januar 2010, sind unsere Büros wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Tipp

Auf Grund des hohen Jahresendvolumens sind dringende Wertschriftenaufträge zwischen Weihnacht und Neujahr jeweils per Fax einzureichen. Auszahlungen können im neuen Jahr ab dem 11. Januar 2010 wieder verarbeitet werden (plus 3 Valutatage, Rückvalutierungen sind bei bankinternen Vergütungen möglich).

Fragen zum Newsletter

Beantwortet Ihnen gerne Frau Eva Borner, Tel. Nr. 044 455 93 41
E-Mail: eva.borner@axa-winterthur.ch